

## **Liste zulässiger Ausgangsstoffe aktualisiert**

Die „Liste zulässiger Ausgangsstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte“ ist aktualisiert worden. Die Liste ist mitgeltende Unterlage in der RAL-Gütesicherung. Grundsätzlich dürfen in gütegesicherten Produktionsanlagen nur diese Stoffe eingesetzt werden.

Alle Materialien, die in dieser Liste aufgeführt sind, entsprechen den relevanten Rechtsbestimmungen (BioAbfV, DüMV, TierNebV) und erfüllen zusätzlich die besonderen Anforderungen der Gütesicherung. Weiterhin wird in der Liste die Eignung für bestimmte Anwendungsbereiche, z.B. für den Ökolandbau, ausgewiesen.

Nach Abschluss der Jahresabfrage 2008, in der u.a. die Inputstoffangaben der gütegesicherten Produktionsanlagen erfasst werden, ist die Liste zulässiger Inputstoffe von der BGK überarbeitet worden. Die Überarbeitung wurde erforderlich, um die Materialien und deren Herkünfte präziser zu beschreiben und weiter zu differenzieren. Die neue Liste der zulässigen Ausgangsstoffe für Komposte und Gärprodukte ist abrufbar unter [www.kompost.de/fileadmin/docs/guetesicherung/ListeZuAusgangsstoffeKo\\_GP\\_2008.pdf](http://www.kompost.de/fileadmin/docs/guetesicherung/ListeZuAusgangsstoffeKo_GP_2008.pdf). (KI)

Quelle: H&K 1/2008, S. 9